

Aufbau der Fakultät

Die Fakultät

Wer weiß eigentlich genau Bescheid über den Aufbau der Fakultät? Wer es wissen will, liest ganz einfach folgenden Artikel. Es soll hier der Aufbau mittels eines Vergleiches erklärt werden. Setzen wir einmal voraus, daß der Begriff „konstitutionelle Monarchie“ bekannt ist.

Es herrscht ein König/Kaiser (oder was auch immer) und dieser „hört“ auf einen mehr oder minder ausgewählten Kreis (Parlament, Rat, u.s.w.) von Personen. Die Aufteilung in Exekutive (kurzfristige Entscheidungen treffen und ausführen) und Legislative (langfristige Gesetze beschließen, Kontrolle der Exekutive u.s.w.) läßt sich hier schön erkennen.

Genauso verhält es sich auch bei uns auf der Fakultät. Es „herrscht“ der Dekan („König“), der die Exekutive repräsentiert, ihm zur Seite steht das Fakultätskollegium („Parlament“) und die damit verbunde-

nen Ausschüsse, Arbeitskreise und alle Spielarten davon.

Den Studiendekan kann man sich vielleicht einfach als „Minister für Bildungsangelegenheiten“ vorstellen. Die verschiedenen Kurien („Stände“) aus denen sich das Fakultätskollegium zusammensetzt sind da:

- a) Professoren
- b) Mittelbau
- c) Fakultätsvertretung der Studierenden
- d) Allgemeine Universitätsbedienstete

Im Fakultätskollegium sind mit 50% die Professoren vertreten, der Rest wird unter Assistenten (der Mittelbau) und Studierenden (Fakultätsvertretung), bis auf zwei Vertreter der allgemein Universitätsbediensteten, aufgeteilt. Die Hauptaufgaben des Fakultätskollegiums sind die Wahl des Dekans bzw. des Studiendekans, Beschließung des Budgets, Einrichtung von Studienkommissionen, Erlas-

sung von generellen Richtlinien für die Tätigkeit des Dekans/ Studiendekans und Stellungnahmen zu Beschäftigungsfragen (wird der Assisten XYZ ins fixe Dienstverhältnis übernommen, darf Professor ABC emeritieren usw.).

Fakultätskollegium und Fakultätsvertretung

Werfen wir nun einen genaueren Blick auf die Studierendenseite. Wir Studierende dürfen/sollen/müssen also ca. 25% des Kollegiums stellen. Und hier fügt sich dann das Bild zusammen: Die Fakultätsvertretung ist die, von etwa 3800 potentiell wählbare, Vertretung der Studierenden gegenüber der Fakultät.

Der Vorsitzende dieser (meist in der Größenordnung von zehn Personen liegenden) Vertretung nominiert dann entsprechend Studierende (die nicht gewählt sein müssen) in das Kollegium. Wie die derzeitige Besetzung aussieht, kann der nebenstehenden Illustration entnommen werden.

Noch eine kleine Bemerkung zum Thema Wahl: Es gibt (sinnvollerweise) nur eine Liste und ergo kein Fraktionshickhack und die daraus resultierenden Probleme. Es ist aber trotzdem wichtig, daß diese Liste bei der Wahl auch angekreuzt wird!

Gewählte Fakultätsvertreter an der NaWi

Dieter Lutzmayr

Gabi Burgsteiner	Heidrun Mühlthaler
Marianne Hrubby	Harald Michael Fuchs
Sandra Dominikus	Bernhard Ibertsberger
Alexander List	Thomas Piok

Mitglieder des Fakultätskollegiums

Dieter Lutzmayr	Heidrun Mühlthaler
Gabi Burgsteiner	Harald Michael Fuchs
Marianne Hrubby	Michael Hausenblas
Sandra Dominikus	Thomas Piok
Peter Frey	Gernot Trattnig

nominiert

mic.